

1 Abschnitt: Kontraktsspezifikationen für Future-Kontrakte

...

1.22 Teilabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf den Swiss Market Index (SMI-Future)

...

1.22.2 Laufzeit, Handelsschluss

(1) ...

(2) ~~Letzter Handelstag und~~ Der Schlussabrechnungstag des Kontraktes ist der dritte Freitag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls der davor liegende Börsentag. Der letzte Handelstag ist der dem Schlussabrechnungstag vorausgehende Börsentag. Handelsschluss für den fälligen Future-Kontrakt ist ~~um 9.00 Uhr~~ 17.20 Uhr MEZ¹.

...

1.22.4 Erfüllung, Barausgleich

(1) Erfüllungstag ist der erste Börsentag nach dem ~~letzten Handels~~ Schlussabrechnungstag.

(2) ...

¹ Für die Fälligkeitsmonate SEP03, DEC03, MAR04 gilt: Letzter Handelstag und Schlussabrechnungstag des Future-Kontraktes ist der dritte Freitag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls der davor liegende Börsentag. Handelsbeginn für den fälligen Future-Kontrakt ist 8.25 Uhr MEZ, Handelsschluss für den fälligen Future-Kontrakt ist um 9.00 Uhr MEZ.

2. Abschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte

...

2.17 Teilabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf den Swiss Market Index (SMI-Option)

...

2.17.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit ~~acht~~ Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag, ~~sowie~~ bis einschließlich zu den drei nächsten Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) ~~sowie~~ ~~und~~ bis zu den ~~beiden~~ vier darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) ~~und bis zu den nächsten zwei darauf folgenden Jahresverfalltagen (Dezember) zur Verfügung.~~
- (2) ~~Der letzte Handelstag und Schlussabrechnungstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht; dies ist der dritte Freitag des jeweiligen Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls der davor liegende Börsentag. Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der dem Schlussabrechnungstag vorausgehende Börsentag. Der Verfalltag einer Optionsserie ist der dem letzten Handel~~ Schlussabrechnungstag folgende Börsentag².

- (3) ...

...

2.17.8 Ausübung

- (1) Eine Option kann durch den Käufer grundsätzlich nur am ~~letzten Handel~~ Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.17.5 Absatz 2) des Kontraktes bis zum Ende der Post-Trading-Full-Periode ausgeübt werden (European style).
- (2) Die Eurex-Börsen informieren die Börsenteilnehmer an jedem der letzten zehn Börsentage vor dem ~~letzten Handel~~ Schlussabrechnungstag einer Optionsserie über fällig werdende Optionskontrakte.

- (3) ...

...

² Für die Verfallmonate SEP03, OCT03, DEC03, MAR04, JUN04, DEC04, JUN05 gilt: Der letzte Handelstag und Schlussabrechnungstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht; dies ist der dritte Freitag des jeweiligen Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls der davor liegende Börsentag. Der Verfalltag einer Optionsserie ist der dem letzten Handelstag folgende Börsentag.
